

Offenes Kunstschwarmverfahren

Das Veterinäramt kann bei einem Faulbrutausbruch eine Sanierung mit dem offenen Kunstschwarmverfahren anordnen.

Mit dem offenen Kunstschwarmverfahren werden Völker, die mit Amerikanischer Faulbrut (AFB) infiziert sind, saniert, ohne dass die Völker abgetötet werden müssen.

AFB ist eine ansteckende Bienenseuche, die sich über ein sporenbildendes Bakterium vermehrt. Honig, Brut, Wachs, Rähmchen und Beute sind kontaminiert, auch das Futter in der Honigblase der Bienen kann mit Sporen verseucht sein.

Zur Sanierung im offenen Kunstschwarmverfahren können die Bienen direkt in eine am alten Standplatz aufgestellte entseuchte Beute mit frischen Mittelwänden oder Mittelwand-Wachsstreifen am Oberträger einlogiert werden. Danach belässt man die Bienen ca. drei bis fünf Tage in der neuen Behausung. In dieser Zeit bauen die Bienen Brutwaben aus und man lässt die Bienen hungern, so dass sie den kompletten Inhalt der Honigblase aufbrauchen und ihn nicht weiter an die Larven verfüttern können.

Danach entfernt man die Brutwaben und die Beute wieder; die Bienen ziehen jetzt wieder um in eine andere, desinfizierte Beute und werden mit kleinen, flüssigen Futterportionen gefüttert.

Bei uns im Landesverband Westfalen-Lippe gibt es sogenannte Bienengesundheitsmobile, die für den speziellen Einsatz beim offenen Kunstschwarmverfahren eingesetzt werden. In Abstimmung mit der Tierseuchenkasse und dem Veterinäramt kann dieses angefordert werden und die Bienensachverständigen unseres Vereins sind in der Handhabung geschult.

Kontaminierte Beutenteile und -zubehör werden mit diesem Bienengesundheitsmobil desinfiziert, Rähmchen werden i.d.R. komplett und bienensicher entsorgt.

Wichtig:

- wie im Pressebericht der Stadt Münster schon erwähnt, ist kontaminierter Honig für den menschlichen Verzehr unbedenklich, an Bienen darf er auf keinen Fall weiterverfüttert werden!
- Bienen dürfen weder in ein Sperrgebiet verbracht oder aus einem Sperrgebiet ausgeführt werden
- AFB ist eine anzeigepflichtige Bienenseuche. Auch Verdachtsfälle sind unverzüglich dem Veterinäramt zu melden
- Bienenstände sind dem Veterinäramt und der Tierseuchenkasse zu melden

Für Rückfragen stehen euch alle Bienensachverständigen (BSV) gern zur Verfügung, Kontaktadressen sind auf der homepage zu finden.